

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 22. Februar 2016

**MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2016 im schriftlichen Verfahren
Vorratsbeschluss über den Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

beigefügt übersenden wir Ihnen im Auftrag der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft das Schreiben vom 17. Februar 2016, in dem diese den Verkauf des MS "Phoenix" zur Beschlussfassung vorlegt.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **21. März 2016** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 11 Ziffer 3 in Verbindung mit § 13 Ziffer 2 g) und h) des Gesellschaftsvertrages für den Verkauf des Schiffes sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages eine Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

Abstimmungsbogen

Fristende:
21. März 2016
(Hier eingehend)

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 61
20095 Hamburg

Telefax: 040/32 82 58 99

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2016
der MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren**

1. **Vorratsbeschluss zum Verkauf des MS "Phoenix" zum bestmöglichen Preis (befristet bis zum 31.12.2016)**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

2. **Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes: § 27 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages wird dahingehend geändert, dass der Liquidationszeitpunkt nicht der Zeitpunkt der Veräußerung des Schiffes, sondern der 1. Januar 2017 ist**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

3. **Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes: Abstimmung über die Amtsführung des Beirates bis zum 30. Juni 2017 unter Fortzahlung seiner Bezüge**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 22. Februar 2016

**MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2016 im schriftlichen Verfahren
Vorratsbeschluss über den Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

beigefügt übersenden wir Ihnen im Auftrag der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft das Schreiben vom 17. Februar 2016, in dem diese den Verkauf des MS "Phoenix" zur Beschlussfassung vorlegt.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **21. März 2016** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 11 Ziffer 3 in Verbindung mit § 13 Ziffer 2 g) und h) des Gesellschaftsvertrages für den Verkauf des Schiffes sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages eine Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

Abstimmungsbogen

Fristende:
21. März 2016
(Hier eingehend)

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 61
20095 Hamburg

Telefax: 040/32 82 58 99

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2016
der MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren**

1. **Vorratsbeschluss zum Verkauf des MS "Phoenix" zum bestmöglichen Preis (befristet bis zum 31.12.2016)**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

2. **Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes: § 27 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages wird dahingehend geändert, dass der Liquidationszeitpunkt nicht der Zeitpunkt der Veräußerung des Schiffes, sondern der 1. Januar 2017 ist**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

3. **Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes: Abstimmung über die Amtsfortführung des Beirates bis zum 30. Juni 2017 unter Fortzahlung seiner Bezüge**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 22. Februar 2016

**MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2016 im schriftlichen Verfahren
Vorratsbeschluss über den Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

beigefügt übersenden wir Ihnen im Auftrag der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft das Schreiben vom 17. Februar 2016, in dem diese den Verkauf des MS "Phoenix" zur Beschlussfassung vorlegt.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **21. März 2016** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 11 Ziffer 3 in Verbindung mit § 13 Ziffer 2 g) und h) des Gesellschaftsvertrages für den Verkauf des Schiffes sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages eine Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

Abstimmungsbogen

Fristende:
21. März 2016
(Hier eingehend)

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 61
20095 Hamburg

Telefax: 040/32 82 58 99

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2016
der MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren**

1. **Vorratsbeschluss zum Verkauf des MS "Phoenix" zum bestmöglichen Preis (befristet bis zum 31.12.2016)**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

2. **Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes: § 27 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages wird dahingehend geändert, dass der Liquidationszeitpunkt nicht der Zeitpunkt der Veräußerung des Schiffes, sondern der 1. Januar 2017 ist**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

3. **Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes: Abstimmung über die Amtsführung des Beirates bis zum 30. Juni 2017 unter Fortzahlung seiner Bezüge**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 22. Februar 2016

**MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2016 im schriftlichen Verfahren
Vorratsbeschluss über den Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

beigefügt übersenden wir Ihnen im Auftrag der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft das Schreiben vom 17. Februar 2016, in dem diese den Verkauf des MS "Phoenix" zur Beschlussfassung vorlegt.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **21. März 2016** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 11 Ziffer 3 in Verbindung mit § 13 Ziffer 2 g) und h) des Gesellschaftsvertrages für den Verkauf des Schiffes sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages eine Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

Abstimmungsbogen

Fristende:
21. März 2016
(Hier eingehend)

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 61
20095 Hamburg

Telefax: 040/32 82 58 99

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2016
der MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren**

1. **Vorratsbeschluss zum Verkauf des MS "Phoenix" zum bestmöglichen Preis (befristet bis zum 31.12.2016)**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

2. **Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes: § 27 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages wird dahingehend geändert, dass der Liquidationszeitpunkt nicht der Zeitpunkt der Veräußerung des Schiffes, sondern der 1. Januar 2017 ist**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

3. **Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes: Abstimmung über die Amtsfortführung des Beirates bis zum 30. Juni 2017 unter Fortzahlung seiner Bezüge**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 22. Februar 2016

**MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2016 im schriftlichen Verfahren
Vorratsbeschluss über den Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

beigefügt übersenden wir Ihnen im Auftrag der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft das Schreiben vom 17. Februar 2016, in dem diese den Verkauf des MS "Phoenix" zur Beschlussfassung vorlegt.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **21. März 2016** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 11 Ziffer 3 in Verbindung mit § 13 Ziffer 2 g) und h) des Gesellschaftsvertrages für den Verkauf des Schiffes sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages eine Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

Abstimmungsbogen

**Fristende:
21. März 2016
(Hier eingehend)**

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 61
20095 Hamburg

Telefax: 040/32 82 58 99

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2016
der MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren**

1. **Vorratsbeschluss zum Verkauf des MS "Phoenix" zum bestmöglichen Preis
(befristet bis zum 31.12.2016)**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

2. **Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes:
§ 27 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages wird dahingehend geändert, dass der
Liquidationszeitpunkt nicht der Zeitpunkt der Veräußerung des Schiffes,
sondern der 1. Januar 2017 ist**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

3. **Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes:
Abstimmung über die Amtsführung des Beirates bis zum 30. Juni 2017
unter Fortzahlung seiner Bezüge**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 22. Februar 2016

**MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2016 im schriftlichen Verfahren
Vorratsbeschluss über den Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

beigefügt übersenden wir Ihnen im Auftrag der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft das Schreiben vom 17. Februar 2016, in dem diese den Verkauf des MS "Phoenix" zur Beschlussfassung vorlegt.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **21. März 2016** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 11 Ziffer 3 in Verbindung mit § 13 Ziffer 2 g) und h) des Gesellschaftsvertrages für den Verkauf des Schiffes sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages eine Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

Abstimmungsbogen

**Fristende:
21. März 2016
(Hier eingehend)**

**M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 61
20095 Hamburg**

Telefax: 040/32 82 58 99

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2016
der MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren**

- 1. Vorratsbeschluss zum Verkauf des MS "Phoenix" zum bestmöglichen Preis
(befristet bis zum 31.12.2016)**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

- 2. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes:
§ 27 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages wird dahingehend geändert, dass der
Liquidationszeitpunkt nicht der Zeitpunkt der Veräußerung des Schiffes,
sondern der 1. Januar 2017 ist**

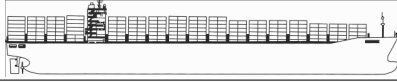
Zustimmung Ablehnung Enthaltung

- 3. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes:
Abstimmung über die Amtsfortführung des Beirates bis zum 30. Juni 2017
unter Fortzahlung seiner Bezüge**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



MS „Phoenix“ · Brodschranzen 3-5 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter der
MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG

MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG
Brodschranzen 3-5
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

Commerzbank AG
IBAN: DE72200400000641439500
BIC: COBADEFFXXX

Hamburg, 17. Februar 2016

Vorratsbeschluss über den Verkauf des MS „Phoenix“

Sehr verehrte Gesellschafterin,
sehr geehrter Gesellschafter,

in unserem Geschäftsbericht für das Jahr 2014, Ihnen zugegangen mit Schreiben der M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH vom 15.06.2015, äußerten wir uns noch optimistisch, nach Ablauf des Chartervertrages bei Hapag Lloyd im März 2016 ein positives Marktumfeld vorzufinden. Wir müssen nun feststellen, dass das Ratenniveau aktuell wieder auf das Ausgangsniveau des Jahres 2015 zurückgefallen ist. Schlimmer noch: Die Anzahl der unbeschäftigten Schiffe per Ende Dezember 2015 ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 220 Containerschiffe auf etwa 330 Einheiten gestiegen. Dies wird Auswirkungen auf die zukünftige Einnahmesituation für unser MS „Phoenix“ haben.

Immerhin: Die aktuelle Liquiditätssituation der Gesellschaft kann als erfreulich angesehen werden. Nach heutigem Erkenntnisstand wird die Gesellschaft in der Lage sein, im laufenden Geschäftsjahr 2016 alle Zahlungsverpflichtungen, einschließlich der Kosten für die Durchführung des Werftaufenthaltes zur dritten Klasseerneuerung, zu erfüllen. Es muss jedoch in Zweifel gezogen werden, ob das Schiff diese Kosten in den nächsten Jahren wieder einfahren wird.

In Anbetracht dieser Entwicklung muss ernsthaft über die Zukunft des Schiffes nachgedacht werden. Ein Verkauf des Schiffes muss zwingend in diese Überlegungen einbezogen werden. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung bitten wir daher die Gesellschafter, vorsorglich den unter Ziff. 5 formulierten Vorratsbeschluss über den Verkauf des Schiffes zu fassen.

Nachfolgend möchten wir die aus unserer Sicht entscheidungsrelevanten Punkte darlegen.

1. Marktsituation

Vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere auch in China, haben sich die Schifffahrtmärkte wieder negativ entwickelt. Die weltwirtschaftliche Entwicklung in 2015 hatte naturgemäß Auswirkungen auf die zur Verschiffung kommenden Transportvolumina. So waren die asiatischen Ladungsvolumina für Im- als auch für Exporte seit Jahresbeginn rückläufig. Von vielen Marktteilnehmern wird erwartet, dass das Ladungswachstum von etwa 3 bis 4% des Jahres 2015 zunächst auf dem ohnehin schon niedrigen Wachstumsniveau verbleibt. Von einer baldigen Erholung auf der Nachfrageseite will derzeit niemand sprechen.

Dieser negativen wirtschaftlichen Entwicklung völlig zuwider nimmt die angebotene Transportkapazität aufgrund der zur Ablieferung kommenden Neubauten noch immer dramatisch zu. Lt. Branchendienst Alphaliner (Ausgabe 01/2016) stieg die Transportkapazität per Ende 2015 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8,5%! Für das Jahr 2016 wird mit einer Ausweitung des Angebotes an Containerstellplätzen um weitere 4% gerechnet. Folge der Überkapazitäten ist der seit Sommer letzten Jahres festzustellende Ratenverfall, der sich auch auf die zukünftigen Beschäftigungsaussichten/Charterraten unseres MS „Phoenix“ auswirken wird.

Zurzeit werden Schiffe in der für unser Schiff vergleichbaren Größe 4.300 TEU - wenn überhaupt - nur kurzfristig zu Raten von etwa USD 6.000 pro Tag geschlossen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Anzahl der beschäftigungslosen Containerschiffe im zweiten Halbjahr 2015 deutlich zugenommen und mit ca. 1,35 Mio. TEU, entsprechend ca. 6,8 % bezogen auf die in Fahrt befindliche Tonnage, fast den bisherigen Höchststand des Jahres 2009 erreicht hat. In unserem Größen-segment der Schiffe 3.000 bis 5.099 TEU warten gegenwärtig rd. 80 Schiffe auf einen neuen Einsatz (Quelle: ALPHALINER 03/2016). Viele Linienreedereien haben, auch im Hinblick auf das chinesische Neujahrsfest und dem damit verbundenen verminderten Ladungsaufkommen, Schiffe aus den Diensten gezogen, um eine bessere Auslastung für die übrigen Schiffe zu erreichen. Im Moment ist nicht absehbar, wann sich diese Situation nachhaltig verbessern wird.

Darüber hinaus zeichnet sich bereits heute ab, dass Panamax-Schiffe unserer Alters- und Größenklasse zunehmend Probleme entwickeln, eine Akzeptanz im Markt zu finden. Dies hängt mit der - bedingt durch die gegenwärtige Breitenbegrenzung des Panamakanals - geringeren Stabilität der Schiffe zusammen, die durch zusätzliches Ballastwasser hergestellt werden muss (nichtzahlende Ladung) sowie die mit der Technologie der 90er Jahre zusammenhängenden höheren Treibstoffverbräuche im Vergleich zu moderner Tonnage.

2. Aktuelle Beschäftigung des Schiffes

Seit September 2014 fährt das MS „Phoenix“ in Charter bei Hapag Lloyd. Der Chartervertrag wurde zwischenzeitlich mehrfach verlängert. Derzeit beträgt die Charterrate USD 14.500 pro Tag. Der Chartervertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Mitte März 2016 (plus Option zwei Monate). Wir erwarten, dass Hapag Lloyd die frühestmögliche Rücklieferung aus der Beschäftigung anstreben wird. Die vom Charterer zu leistenden Zeitcharterraten sind vollständig und pünktlich eingegangen.

3. Liquiditätslage der Gesellschaft / Weiterbetrieb

Die finanzielle Lage der Gesellschaft kann im Moment als geordnet angesehen werden. Zum Jahresende 2015 verfügt die Gesellschaft über eine Liquiditätsreserve von ca. EUR 2,9 Mio. Die aktuelle Charrate liegt mit USD 14.500 pro Tag deutlich über den Tageskosten der Gesellschaft von ca. USD 9.000. Mit Beendigung der aktuellen Beschäftigung muss allerdings damit gerechnet werden, dass die neue Charrate, soweit überhaupt eine neue Beschäftigung gefunden wird, nicht mehr kostendeckend ist. Soweit keine Beschäftigung gefunden wird, fallen neben den normalen Kosten des Schiffsbetriebes zusätzlich Kosten für den täglich verbrauchten Treibstoff in Höhe von ca. USD 1.000 pro Tag an. Ein Monat ohne Einnahmen wird die Gesellschaft ca. TEUR 270, entsprechend ca. 0,9% bezogen auf das Kommanditkapital, kosten.

Die aktuelle Liquiditätsreserve wird ausreichen, um die Finanzierung der laufenden Betriebskosten für einige Monate abzusichern. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass im Herbst 2016 die Dockung zur dritten Klasseerneuerung ansteht, die nach unserer Schätzung mit Kosten i.H.v. USD 1,8 Mio. verbunden ist. Diese Kosten können - eine einnahmelohe bzw. einnahmeschwache Zeit unterstellt - nicht mehr mit Hilfe der in der Gesellschaft vorhandenen Liquidität vollständig finanziert werden.

Wir haben in einer Liquiditätsberechnung den Weiterbetrieb des Schiffes kalkuliert. Für diese Kalkulation sind wir von folgenden Annahmen bezüglich der Dauer des Weiterbetriebes, der erwarteten Einnahmen des Schiffes, der Kosten des Betriebes sowie eines späteren Verkaufs ausgegangen:

- Weiterbetrieb bis zum Jahr 2020 (vor vierter Klasseerneuerung), dann Verkauf zum aktuell erzielbaren Schrottpreis,
- 355 Einsatztage pro Jahr, 2016 (Werft) mit 335 Tagen,
- Charraten: ab Juni 2016: USD 7.000 pro Tag, 2017: USD 11.000 pro Tag, 2018: USD 14.000 pro Tag, 2019 und 2020: USD 15.000 pro Tag,
- Betriebskosten mit jährlicher Steigerung von 3 %,
- Werftkosten in Höhe von insgesamt ca. USD 1,8 Mio. in 2016,
- USD-Kurs durchgängig mit 1,15 USD/EUR.

Auf Basis dieser von der gegenwärtigen Marktlage bezüglich der Einnahmen nicht gestützten Kalkulation könnten einschließlich des Veräußerungserlöses bis Ende 2020 Auszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 29 % geleistet werden. Da es sich um (erwartete) künftige Auszahlungen handelt, müssten diese Auszahlungen noch diskontiert werden, um eine Vergleichbarkeit mit einem Ergebnis aus einem Verkauf in 2016 herzustellen. Es zeigt sich, dass im Weiterbetrieb kalkulatorisch höhere Auszahlungen möglich sind. Ob jedoch die dargestellten Prämissen eintreten, insbesondere die Höhe der Chartereinnahmen, ist mehr als ungewiss.

Der Betrieb des Schiffes ist aus technischer Sicht als unproblematisch anzusehen. In den vergangenen vier Jahren sind durchschnittlich etwa zwei Tage Ausfallzeit pro Jahr entstanden. Unter diesem Aspekt ist ein Verkauf des Schiffes nicht zu befürworten. Allerdings muss auf das altersbedingt steigende Betriebsrisiko, geänderte Umweltauflagen (z.B. Ballastwasserproblematik) und sich verändernde Rahmenbedingungen (Öffnung des größeren Panamakanals im Jahr 2016 und damit einhergehende Tendenz zum Einsatz größerer Schiffe im Kanal) hingewiesen werden.

Bei nachhaltig defizitärer Entwicklung würde der Weiterbetrieb des Schiffes wegen des mangelnden wirtschaftlichen Horizonts nicht sinnvoll sein.

4. Verkauf des Schiffes

Ein Verkauf des Schiffes zeitnah nach Beendigung des aktuellen Chartervertrages würde auf Basis aktueller Stahlverwertungspreise einen Netto-Erlös von ca. EUR 3,8 Mio. erbringen. Unter Berücksichtigung der in der Gesellschaft bei Verkauf voraussichtlich vorhandenen Liquidität aus der Betriebsphase könnte eine Auszahlung von etwa 20% bezogen auf das Kommanditkapital darstellbar sein. Unter Einbeziehung der bis Ende 2015 geleisteten Auszahlungen in Höhe von bisher 50 % werden die Auszahlungen dann insgesamt ca. 70 % betragen.

Die genaue Auszahlungshöhe wird neben dem Verkaufszeitpunkt auch von der Entwicklung des USD-Kurses sowie der Stahlpreise abhängen. In unserer Kalkulation sind wir von einem Wechselkurs von 1,15 USD/EUR und einem Stahlpreis von USD 250/t ausgegangen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass auch aus dem laufenden Betrieb des Schiffes bis zur Übergabe Risiken erwachsen können. Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass der Veräußerungserlös nicht unmittelbar nach dem Verkauf komplett ausgezahlt werden kann, sondern zunächst eine angemessene Liquiditätsreserve für die Abwicklung in der Gesellschaft verbleiben muss.

Folge des Verkaufs des Schiffes wäre -unabhängig vom tatsächlich erzielten Veräußerungsgewinn- die steuerlich wirksame Auflösung des Unterschiedsbetrages ‚Seeschiff‘. Aus der Auflösung des Unterschiedsbetrages ‚Seeschiff‘ resultiert eine bestandskräftige Verlustzuweisung von ca. 21,1% bezogen auf das Kommanditkapital. Für Beteiligungen, die auf dem Zweitmarkt gekauft wurden, ist der Unterschiedsbetrag ohne Belang, da sich dieser steuerlich bereits beim Verkäufer ausgewirkt hat.

In der Nachsteuerbetrachtung ergibt sich für die Anleger bei einem Verkauf in 2016 folgendes Bild:

Ausgangsdaten

- Kommanditkapital EUR 100.000
- Agio 3%
- In den einzelnen Jahren wurde eine steuerliche Maximalbelastung angenommen
- Eine eventuelle Kirchensteuerpflicht wurde nicht berücksichtigt
- § 35 EStG wurde nicht berücksichtigt, da die Anrechnung an individuelle Voraussetzungen beim Anleger knüpft

Tranche 2001	EUR
Pflichteinlage	-100.000
Agio	-3.000
Steuerminderzahlungen durch Verlustzuweisung	26.884
Steuerzahlungen auf laufende Gewinne	-15.057
Auszahlungen	50.000
Kapitalbindung per 31.12.2015	-41.173
Auszahlung bei Verkauf Seeschiff	19.900
Steuerminderung aus Saldo laufende Gewinne abzgl. negativem	
Saldo aus Auflösung von Unterschiedsbeträgen	9.988
Liquides Gesamtergebnis aus der Beteiligung	-11.285

Tranche 2002	EUR
Pflichteinlage	-100.000
Agio	-3.000
Steuerminderzahlungen durch Verlustzuweisung	19.854
Steuerzahlungen auf laufende Gewinne	-8.708
Auszahlungen	50.000
Kapitalbindung per 31.12.2015	-41.854
Auszahlung bei Verkauf Seeschiff	19.900
Steuerminderzahlung aus Saldo laufende Gewinne abzgl. negativem	
Saldo aus Auflösung von Unterschiedsbeträgen	9.988
Liquides Gesamtergebnis aus der Beteiligung	-11.966

Die Differenz der Kapitalbindung per 31. Dezember 2015 zwischen den Tranchen 2001 und 2002 resultiert aus unterschiedlichen Steuersätzen in den betreffenden Jahren.

Per 30. April 2016 ergibt sich eine Kapitalunterdeckung von TEUR 11 (Tranche 2001) bzw. TEUR 12 (Tranche 2002) für den Zeitraum von 2001 bis 2016. Die Prospektkalkulation aus dem Beteiligungsprospekt von 2001 wies einen Kapitalüberschuss in Höhe von ca. TEUR 72,3 für den Zeitraum von 2001 bis 2016 aus.

Ein Verkauf des Schiffes wird, wie vorstehend skizziert, nur dann in Betracht gezogen, wenn der wirtschaftliche Betrieb des Schiffes nicht auskömmlich gewährleistet werden kann, was aus heutiger Sicht jedoch eher wahrscheinlich ist. Weitere Vorbehalte hinsichtlich des Verkaufs bestehen nicht.

5. Vorratsbeschluss

Bei sachgerechter Würdigung der gegenwärtigen und in nächster Zukunft voraussichtlich noch anhaltenden Situation in der Containerschifffahrt ist die Geschäftsführung der Auffassung, dass vorsorglich ein Beschluss für den Verkauf des Schiffes gefasst werden sollte. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung bitten wir die Gesellschafter, vorsorglich folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Fall, dass sich eine wirtschaftliche sinnvolle Fortführung des Schiffes nach Ermessen der Geschäftsführung nicht absehen lässt, wird die Geschäftsführung bevollmächtigt, den bestmöglichen Verkauf des Schiffes in Abstimmung mit dem Beirat umzusetzen. Dieser Verkaufsbeschluss ist hinsichtlich des Abschlusses eines Kaufvertrages befristet bis zum 31.12.2016.

Für die für einen Verkauf des Schiffes erforderliche Gesellschafterversammlung sehen wir die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vor. Der anstehende Beschluss stellt eine weitreichende Beschlussfassung der Gesellschafter dar. Wir empfehlen Ihnen daher unbedingt die Ausübung Ihres Stimmrechtes. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass gemäß § 11 Ziffer 3 i.V.m. § 13 Ziffer 2 h) des Gesellschaftsvertrages der Verkaufsbeschluss u.a. einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen bedarf.

Die beiden weiteren Tagesordnungspunkte knüpfen an einen Verkauf des Schiffes an: Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Liquidation der Gesellschaft ist üblicherweise eine Liquidationseröffnungsbilanz aufzustellen. Zur Vermeidung der in diesem Zusammenhang anfallenden zusätzlichen Rechnungslegungsanforderungen (= Einlegung eines Rumpfgeschäftsjahres und damit eines zusätzlichen Jahresabschlusses) und damit verbundenen zusätzlichen Kosten empfiehlt die Geschäftsführung, dass vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes der Liquidationszeitpunkt abweichend von § 27 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nicht der Zeitpunkt der Veräußerung des Schiffes, sondern der 1. Januar 2017 ist.

Nach dem Gesellschaftsvertrag endet mit Liquidationsbeschluss (= Verkaufsbeschluss) die Amtsperiode des Beirates. Die Geschäftsführung hält es für sinnvoll und auch im Interesse der Gesellschafter, wenn der Beirat seine konstruktive Tätigkeit bis zum 30.06.2017 unter Fortzahlung seiner Bezüge fortsetzen könnte. Diese Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf gemäß § 11 Ziffer 3 i.V.m. § 13 Ziffer 2 g) des Gesellschaftsvertrages eines Beschlusses, der ebenfalls u.a. einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen bedarf.

Wir haben diesen Weg eingehend mit Ihrem Gesellschafterbeirat und Ihrer Treuhänderin besprochen, die diese Beschlussfassung mit ihrer ausdrücklichen Empfehlung unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der
MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG